08.000181 (08/194)

Reg. 35/-00

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem/Pascal Rub, FDP): Unterminiert der Gemeinderat die geplante Inselerweiterung mit einer Drogenanlaufstelle?

Das Inselspital braucht dringend mehr Platz und will ausbauen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat der entsprechenden Überbauungsordnung Murtenstrasse 10-66 am 8. Mai 2008 nach gewalteter Diskussion schliesslich mit 62: 0 Stimmen zugestimmt. Ebenfalls einstimmig hat der Rat die zugehörige Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet, die im September 2008 über das Geschäft befinden werden.

Am 27. Mai 2008 konnte man in "Der Bund" dann allerdings lesen, dass Frau Gemeinderätin Edith Olibet, Vorsteherin der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), erklärt hat (Zitat): "Das Haus an der Murtenstrasse 26 ist als Standort für eine zweite Drogenanlaufstelle klar unser Favorit." Und obwohl das Haus verwahrlost ist und die Kosten für eine Instandstellung zulasten der Stadt Bern gehen würden, findet Frau Olibet laut der erwähnten Zeitung (Zitat): "Das Gebäude eignet sich sehr gut." Gezeigt habe dies eine Besichtigung vor Ort zusammen mit der künftigen Betreiberin der Anlaufstelle, der Stiftung Contact Netz, die auch die bestehende Anlaufstelle an der Hodlerstrasse führt.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Handelt es sich bei dieser Demarge der BSS-Vorsteherin um einen "Sololauf" von Frau Gemeinderätin Edith Olibet? Oder handelt sie dabei im Auftrag des Gemeinderates?
- 2. Falls letzteres zutrifft, wie lautet der Auftrag, wann wurde er erteilt und welche Überlegungen des Gemeinderates liegen ihm zugrunde? Wie passt das Vorhaben, an der Murtenstrasse 26 eine zweite Drogenanlaufstelle zu errichten, zu den eingangs erwähnten Ausbauplänen des Inselspitals? Sind die zuständigen Instanzen des Spitals in die Abklärungen mit einbezogen worden? Wann und wie? Wie stellen sie sich zu den Plänen der BSS?
- 3. Wie stellt sich der Gemeinderat vor, die Sicherheit und Sauberkeit im Umfeld der fraglichen Liegenschaft zu gewährleisten? Wie will er insbesondere dem Risiko begegnen, dass in der Stadt Bern in unmittelbarer Nähe des Inselspitals ein weiterer Drogenumschlagplatz entsteht?
- 4. Wie schätzt der Gemeinderat die Werbewirkung der inzwischen publik gewordenen Absicht, an der Murtenstrasse 26 eine zweite Drogenanlaufstelle zu errichten, und sei es auch nur vorübergehend, zugunsten einer Annahme der Überbauungsordnung Murtenstrasse 10-66 in der Gemeindeabstimmung vom September 2008 ein?

Begründung der Dringlichkeit:

Bei der Überbauungsordnung Murtenstrasse 10-66 handelt es sich um ein für die Stadt Bern und die Zukunft des Inselspitals, einem der wichtigsten Arbeitgeber auf dem Platz Bern, ausgesprochen wichtiges Geschäft, dem der Stadtrat in seltener Einmütigkeit einstimmig sein Plazet erteilt hat und über das der Stadtberner Souverän bereits in vier Monaten zu befinden haben wird, so dass entstandene Unsicherheiten im Vorfeld der Abstimmung zwingend und dringend behoben werden müssen.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem/Pascal Rub, FDP), Dolores Dana, Thomas Balmer, Philippe Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Markus Kiener, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Anastasia Falkner, Hans Peter Aeberhard

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige an der Hodlerstrasse 22 stösst räumlich an ihre Grenzen. Die Konzentration auf einen einzigen Standort ist ungünstig. Mit einer Dezentralisierung der Kontakt- und Anlaufstelle durch ein Aufsplitten auf zwei Standorte kann das Gebiet Hodlerstrasse/Reitschule entlastet und der Konzentration entgegengewirkt werden. Mit einer zeitlichen Überschneidung während der Spitzenzeiten soll die höhere Nachfrage nach Konsumationsplätzen abgedeckt werden, da in diesem Zeitraum gleichzeitig zwei Standorte geöffnet wären.

Mit diesem Konzept, d.h. mehrere, aber zu verschiedenen Zeiten geöffnete Standorte, wurden in anderen Schweizer Städten (Zürich, Basel) gute Erfahrungen gemacht.

Zu den Fragen:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat befürwortet ein Aufsplitten der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige auf zwei Standorte und hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport beauftragt, die Liegenschaft Murtenstrasse 26 als rasch umsetzbare Übergangslösung zu prüfen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat bereits Mitte Februar der Direktion für Bildung, Soziales und Sport den Auftrag erteilt, den Standort Murtenstrasse 26 insbesondere hinsichtlich Baufälligkeit, Nutzungsdauer und Umbaukosten zu prüfen. Der Betrieb einer Anlaufstelle in der Liegenschaft Murtenstrasse 26 war von Beginn weg nur im Sinne einer Zwischennutzung geplant und nur für den Fall in Prüfung, dass sich die Überbauung Murtenstrasse 10 - 66 durch Einsprachen verzögern würde. Die Realisierung der Murtenstrasse 26 als 2. Standort war und ist an drei Bedingungen geknüpft, welche schrittweise abgeklärt wurden resp. werden:

- 1. Die bauliche Sicherheit des Gebäudes (Statik etc.) muss gewährleistet sein;
- 2. die Rückumbaukosten der Elektroanlagen und der Sanitärinstallationen müssen angemessen sein;
- 3. das Gebäude müsste für mindestens 2 Jahre als Anlaufstelle nutzbar sein.

Ein Fachgutachten zur Statik belegte die bauliche Sicherheit des Gebäudes. Die anschliessend in Auftrag gegebenen Offerten zu den Rückumbaukosten liegen noch nicht alle vor. Für die Einrichtung einer Anlaufstelle ist jedoch Voraussetzung, dass die Kosten für Elektroanlagen, Sanitärinstallationen, bauliche Anpassungen und Betrieb (Küche, Abwaschmaschine, Lüftung...) in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer zweijährigen Zwischennutzung stehen. Die zweijährige Nutzungsmöglichkeit hätten der Gemeinderat und die Direktion für Bildung, Soziales und Sport ohnehin nicht beeinflussen können und wollen; dies wäre davon abhängig, dass sich die Überbauung durch Einsprachen verzögert.

Die zuständigen Instanzen des Spitals waren und sind (noch) nicht einbezogen worden, da die Prüfung der Realisierbarkeit noch nicht abgeschlossen ist. Die zuständigen Stellen beim Kanton waren jedoch über die Haltung und das Vorgehen der Stadt orientiert. In diesem Zusammenhang bedauert der Gemeinderat, dass die Murtenstrasse 26 den Medien durch eine Indiskretion als 2. Standort der Anlaufstelle gemeldet worden ist, bevor seine Eignung abgeklärt war.

zu Frage 3:

Für die Gewährleistung von Sicherheit und Sauberkeit würde – sollte die Murtenstrasse 26 als zweiter Standort für die Kontakt- und Anlaufstelle realisiert werden - eine Begleitgruppe mit der Stiftung Contact Netz als Betreiberin, der Kantonspolizei, der Securitas, PINTO und Vertreterinnen und Vertreter aus der Nachbarschaft eingesetzt, damit allfällige Brennpunkte, wie beispielsweise Drogenhandel, sofort beseitigt werden könnten.

Zu Frage 4:

Eine allfällige Zwischennutzung der Liegenschaft Murtenstrasse 26 beeinflusst die Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht negativ. Es ist begrüssenswert, wenn die Stadt Gebäude vorübergehend für ihre betrieblichen Bedürfnisse nutzt, statt sie zwei Jahre leer stehen zu lassen.

Bern, 18. Juni 2008

Der Gemeinderat